



TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99
E-Mail: info@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Januar 2020

Folgende Opfer eines sogenannten Ehrenmordes aus dem Jahr 2019 bis Januar 2020 sind uns bekannt (Versuche werden mitgezählt):

1. Opfer, Milad A., männlich, zum Tatzeitpunkt 25 Jahre alt

Das 25-jährige Opfer Milad, ein junger Iraker christlichen Glaubens, liebte eine junge Muslima aus Syrien. Um mit Milad zusammen zu sein, verließ die junge Frau ihre kurdisch-islamische Familie. Da diese die Beziehung zu dem Christen nicht tolerierte, war es bereits im Vorfeld der Tat zu Morddrohungen des Vaters gegenüber dem Opfer gekommen: Beende er die Beziehung zur Tochter nicht, würde man ihn töten.

Am Abend des 26. Januar 2019 wurde Milad A. von 5 Schüssen aus einem Revolver auf einem Hinterhof in Salzgitter vom 33-jährigen Bruder seiner Freundin getroffen. Kurz darauf erlag der junge Mann den tödlichen Verletzungen. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Braunschweig musste Milad sterben, weil der Täter die Familienehre wiederherstellen wollte, wie er beim Verlassen seiner Wohnung gegenüber der Familie ankündigte. Das Urteil des Landgerichts Braunschweig wird im Februar 2020 erwartet.

2. Opfer, Can Ö., männlich, zum Tatzeitpunkt 40 Jahre alt

Can Ö. lebte in Berlin-Neukölln mit seiner Mutter zusammen. Weil Can vor langer Zeit eine Beziehung zu einer Frau hatte, die ihre Brüder nicht billigten, musste er sterben.

Am 30. Januar 2019 wurde Can auf offener Straße von zwei Männern, den Brüdern Nazar S. und Neckmohammad S., angegriffen. Nazar soll zweimal mit voller Wucht auf das Opfer eingestochen haben. Dabei wurden zwei Rippen durchtrennt und die Brustwand-Schlagader getroffen. Der schwer verletzte Can konnte sich noch in einen nahe gelegenen Spätkauf schleppen. Trotz sofortiger Hilfe des Spätkauf-Besitzers und einer zufällig anwesenden Krankenschwester verblutete Can binnen weniger Minuten.

Nazar wurde Mitte Dezember 2019 vom Landgericht Berlin wegen Totschlag mit 11 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Neckmohammed wurde wegen gefährlicher Körperverletzung schuldig gesprochen.

3. und 4. Opfer, Namen unbekannt, weiblich und männlich, zum Tatzeitpunkt 17 und 19 Jahre alt

In der Nacht zum 20. Juni schlich das 17-jährige Mädchen aus dem Familienhaus, um sich mit ihrem Freund, einem Deutschen mit libanesisch-palästinensischen Wurzeln, zu treffen. Die Beiden hatten sich in der Schule kennengelernt und verschwiegen ihre Freundschaft vor ihren Familien.

Der türkische Vater des Mädchens hatte ihr heimliches Hinausschleichen jedoch bemerkt. Gemeinsam mit den beiden Söhnen, 26 und 28 Jahre alt, machte er sich auf die Suche. Der jüngere Bruder entdeckte das Paar im Auto des Jungen und verständigte seinen Vater und Bruder. Das Paar war halb entkleidet. Der Vater sah Ehre und Ansehen der Familie verletzt und beschloss mit seinen Söhnen den Jungen umzubringen. Sie zerrten das Mädchen aus dem Auto. Daraufhin schlug der Vater 7 Mal mit dem Radkreuz auf den Schädel des Jungen, die Brüder traten ihn und machten Fotos mit ihren Handys, die sie dem Vater des Verletzten schicken wollten. Auch das Mädchen erlitt Verletzungen. Ein junger Passant kontaktierte die Polizei, die am Tatort auf den aggressiven Vater traf, der seine Tochter an den Haaren hinter sich her zog. Das Leben des Freundes konnte gerettet werden. Am 10.01.2020 hat das Landgericht Bonn den 45-jährigen Vater und seine beiden Söhne wegen versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung verurteilt.

5. Opfer, Sehmuz A., männlich, zum Tatzeitpunkt 29 Jahre alt

Sehmuz A. führte mit der 23-jährigen Betül Y. eine heimliche Liebesbeziehung. Am frühen Abend des 8. Juli 2019 verbrachten die beiden, nachdem sie geprüft hatten, ob jemand zuhause ist, den Abend gemeinsam in der Familienwohnung in Berlin-Reinickendorf. Als der jüngere Bruder Ibrahim Y. (20 Jahre alt) nach Hause kam und die Schuhe eines fremden Mannes bemerkte und sah, dass seine Schwester nur leicht bekleidet war und kein Kopftuch trug, ging er auf sie los. Sehmuz hatte sich derweilen im Schrank versteckt, sprang seiner Freundin jedoch sofort zur Hilfe. Aus Wut über die vermeintlich verletzte Familienehre stach der Täter 12 Mal auf Sehmuz ein. Erst als seine Schwester eingriff, ließ er von ihm ab. Das Opfer floh aus der Wohnung in einen Spätkauf. Im Prozess beteuerten die Familien, sie hätten sich versöhnt und würden die Liebe der beiden akzeptieren. Mittlerweile sind Sehmuz und Betül nach islamischem Recht miteinander verheiratet. Sehmuz gab sich demütig und suchte die Schuld bei sich. Er sagte aus, dass er sich schäme und sich zu Unrecht in der Wohnung aufgehalten habe. Ibrahim Y. ist zu einer Jugendstrafe von 4 Jahren und 4 Monaten verurteilt worden.

6. Opfer, Name unbekannt, weiblich, zum Tatzeitpunkt 20 Jahre alt

Die junge Deutsche stammt aus einer Familie mit afghanischen Wurzeln. Weil die junge Frau zwangsverheiratet werden sollte, setzte sie sich von ihrer Familie ab. Am 15. Juli 2019 wartete das 20-jährige Opfer morgens um 7 Uhr an einer Bahnhaltestelle in Stuttgart. Dort wurde sie von ihrem Bruder ausfindig gemacht und angegriffen. Um sie für ihre Weigerung, den von der Familie für sie ausgesuchten Mann zu heiraten, zu bestrafen, schlug der 18-Jährige gezielt mit einem Baseballschläger auf sie ein. Die junge Frau wehrte sich, wurde dennoch mit Verletzungen an Kopf und Armen ins Krankenhaus eingeliefert. Das Verfahren gegen den mutmaßlichen Täter begann am 14. Januar 2020 vor der 4. Großen Strafkammer des Landgericht Stuttgart.

7. Opfer, Name unbekannt, weiblich, zum Tatzeitpunkt 18 Jahre alt

Die 18-jährige Afghanin wurde am 16. Juli 2019 von ihrem 29-jährigen Verlobten in deren Wohnung in Halle mit 34 Messerstichen in Rumpf, Rücken und Beine verletzt. Am selben Tag erlag sie ihren Verletzungen. Die junge Frau hatte ihrem Verlobten zuvor mitgeteilt, dass sie ihn nicht, wie bereits nach afghanischem Brauch arrangiert, heiraten wolle und sich stattdessen trennen möchte. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass es sich um einen Mord aus niederen Beweggründen handelt. Ein niederer Beweggrund liegt vor, wenn das Tatmotiv nach allgemeiner sittlicher Wertung auf tiefster Stufe steht, durch hemmungslose, triebhafte Eigensucht bestimmt und deshalb besonders verwerflich, ja verächtlich ist.

Nach Angaben der Staatsanwaltschaft habe der Täter die Tat gegenüber der Polizei gestanden. Er sei darüber „verärgert gewesen“, dass die junge Frau ihn verlassen wollte. Im Fall einer Verurteilung droht dem Angeklagten eine lebenslange Freiheitsstrafe. Im November 2019 hat der Prozess vor dem Landgericht Halle begonnen. Voraussichtlich wird bis Mitte Februar 2020 verhandelt.

8. und 9. Opfer, Namen unbekannt, weiblich und männlich, zum Tatzeitpunkt 32 und 23 Jahre alt

Die 32-jährige Kosovo-Albanin war in der Vergangenheit massiver häuslicher Gewalt ihres Ehemannes ausgesetzt. Daher hatte sie ihren Ehemann verlassen und war in ein Frauenhaus in Solingen geflüchtet, in dem sie anonym unterkam. Ihr Ehemann erlangte dadurch, dass sie mehrmals in Iserlohn vom gemeinsamen Konto Geld abgehoben hatte, Kenntnis vom Aufenthaltsort seiner Ehefrau.

Am 17. August 2019 werden die Frau und ihr 23-jähriger Lebensgefährte am Bahnhof in Iserlohn von ihrem Noch-Ehemann angegriffen. Die beiden Opfer stiegen gerade aus dem Auto, als der Täter erst den jungen Afghanen mit einem Messer angreift. Dann lässt er von ihm ab und wendet sich seiner Ehefrau zu. Auch auf sie sticht er mit dem Messer ein. Beide Opfer verbluten noch am Tatort. Der Täter wartete noch am Tatort und stellte sich sofort der Polizei.

Die zwei Monate alte Tochter der Opfer konnte unverletzt aus dem Auto gerettet werden. Sie befindet sich in einer Pflegefamilie.

Der Prozess gegen den geständigen Täter soll im Februar 2020 vor dem Landgericht Hagen beginnen.

10. Opfer, Mira, weiblich, zum Tatzeitpunkt 15 Jahre alt

Die 15-jährige Mira aus Nürnberg sollte im Oktober 2019 von einem von ihrem Bruder engagierten Mann getötet werden.

Das Mädchen war 2015 mit ihrer Familie, Kurden jesidischen Glaubens, vor Krieg und Terror nach Deutschland geflüchtet. Angekommen sind sie in Nürnberg. Als das Mädchen 15 Jahre alt wurde, entschied ihr Vater sie zu verheiraten. Zunächst stimmte die junge Frau der Verlobung mit ihrem Cousin zu. Als sie sich schließlich doch weigerte, die Ehe mit dem ihr unbekanntem einzugehen, musste sie Erniedrigung, Prügel und Drohungen einstecken. Um die „Ehre“ der Familie ultimativ zu retten, engagierte ihr 28-jähriger Bruder einen Mann, der das Mädchen töten sollte. Die junge Frau entging nur knapp dem Tod: Der Beauftragte ging zur Polizei.

Heute lebt das stark traumatisierte Mädchen an einem geheimen Ort weit weg von ihrer Familie. Am 24.01.2020 wurde der Bruder von dem Vorwurf der Anstiftung zum versuchten Mord freigesprochen. Er erhielt lediglich eine Bewährungsstrafe wegen Körperverletzung, weil er seiner Schwester ins Gesicht geschlagen hatte.

Weil er seine Tochter massiv körperlich misshandelt hat, um sie zur Ehe zu zwingen, wird dem Vater neben der Zwangsheirat auch Körperverletzung vorgeworfen. Dem heiratswilligen Cousin werden neben der Beteiligung an der geplanten Heirat auch Sexualdelikte vorgeworfen. Laut Staatsanwaltschaft laufen ebenfalls Verfahren gegen die Mutter und eine Schwester des Mädchens, sowie gegen beide Eltern des Cousins wegen deren Mitwirkung bei der Einfädelung der geplanten Zwangshei.

11. Opfer, Samár A., weiblich, zum Tatzeitpunkt 29 Jahre alt

Samár war mit ihrem Mann, dem 36-jährigen Rebwar B., und ihren beiden Kindern aus dem Irak nach Deutschland geflohen. Weil es mehrmals zu massiver häuslicher Gewalt und

Vergewaltigungen kam, trennte sich die 29-jährige Samár im Herbst 2019. Sie legte ihr Kopftuch ab und wollte ein selbstbestimmtes Leben führen.

Am 16. Dezember lauerte ihr Noch-Ehemann ihr im Hausflur auf. Dort stach er ihr mehrmals in den Hals. Obwohl die Nachbarn die verletzte Frau finden, schaffte sie es nicht. Im Krankenhaus erlag sie ihren Verletzungen.

12. Opfer, Maryam M., weiblich, zum Tatzeitpunkt 26 Jahre alt

Die Afghanin Maryam wurde mit 15 Jahren mit ihrem Cousin Ghafur M. verheiratet. Im Jahr flohen sie nach Deutschland, wo Maryam in der Altenpflege tätig wird und das Paar ein Kind bekam.

Im Herbst 2019 trennte sich Maryam von Ghafur aufgrund häuslicher Gewalt. Im Job lernte sie dann einen neuen Mann kennen.

Am 25. Dezember wurde die junge Frau von Noch-Ehemann Ghafur in Idstein attackiert, als sie den gemeinsamen Sohn vorbeibringen will. Er drückte sie auf offener Straße zu Boden, setzte sich auf sie und zerschnitt ihr Gesicht. Die Nachbarn griffen ein, als er ihre Kehle durchschneiden will. Maryam schleppte sich ein paar Meter auf den Hof und brach dort zusammen. Sie starb an ihren Verletzungen.

Seither ist der Täter in Untersuchungshaft. Der gemeinsame Sohn lebt nun in einer Pflegefamilie.

Hintergrund:

Die Definition eines sogenannten Ehrenmordes und die Abgrenzung zu Beziehungstaten oder Blutrache stellt eine Herausforderung dar. Nach der hier angewandten Definition von Dietrich Oberwittler stellen „Ehren“-Morde vorsätzliche oder versuchte Tötungsdelikte dar, die im Kontext patriarchalisch geprägter Familien oder Gesellschaften zur Erhaltung oder Wiederherstellung der vermeintlichen kollektiven Familien- oder Klanehre begangen werden. Opfer der Tat können sowohl Frauen, als auch Männer sein. Die Ehrverletzung wird in jedem Fall durch das Verhalten einer Frau verursacht, die gegen die ihr auferlegten Verhaltensnormen, die die weibliche Sexualität und die soziale Stellung der Frau betreffen, verstößt. Im sozialen Umfeld des Täters wird die Tötung des Opfers als notwendige und angemessene Reaktion auf die begangene Ehrverletzung betrachtet und durch einen entsprechenden Kodex gerechtfertigt. Es findet eine Form der Selbstjustiz statt.